

Renate Geuter, Mitglied in der SPD Fraktion des Niedersächsischen Landtags, finanz- und haushaltspolitische Sprecherin, Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, im Unterausschuss Rechnungsprüfung und im Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Newsletter 05/2009

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Interessierte, nachdem die politische Sommerpause beendet ist, erreicht euch/Sie nun wieder in inzwischen altbewährter Weise Informationen aus Hannover und aus der Region zu aktuellen landespolitischen Themen.

Für Hinweise, kritische Anmerkungen und weitere Anregungen bin ich natürlich sehr dankbar. Falls einer von euch/Ihnen diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchte, bitte ich um Mitteilung, ebenso natürlich auch, wenn wir bei der Verteilung des Newsletters bisher interessierte Personen noch vergessen haben.

Bei meiner politischen Arbeit bin ich darauf angewiesen, von euch/Ihnen über die konkreten Auswirkungen landespolitischer Entscheidungen vor Ort informiert zu werden. Von daher möchte ich euch/Sie alle recht herzlich um Informationen darüber bitten, wo es eurer/Ihrer Meinung nach noch Handlungsbedarf auf Landesebene gibt oder wo landesrechtliche Regelungen vor Ort zu problematischen Situationen führen.

Eure/Ihre
Renate Geuter

Aus Hannover

Möllrings Finanzplanung nur noch Makulatur

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag sieht die Planungen von Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) nach den jüngsten Meldungen über den Länderfinanzausgleich als gescheitert an. „Die starke Exportorientierung der niedersächsischen Wirtschaft, die in der Vergangenheit zu großen Erfolgen geführt hat, erweist sich in Zeiten der globalen Wirtschaftskrise als handfestes Problem“, sagte Renate Geuter, finanzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, am Freitag in Hannover.

„Für alle Produkte, die sie herstellen, zahlen die Produzenten Umsatzsteuer. Gingen die Produkte in den Export, wurde die Umsatzsteuer teilweise wieder erstattet“, erläuterte Geuter. Da das Ausland niedersächsische Waren nicht mehr so stark nachfrage wie in der Vergangenheit, bleibe die Erstattung aus. Für Niedersachsen erwiesen sich nun die exorbitant hohen Umsatzsteuereinnahmen als Fluch. „Was zunächst positiv klingt, ist ein neuer Anschlag auf die Finanzstabilität des Landes“, sagte Geuter.

„Die Entwicklung dokumentiert die schwere wirtschaftliche Krise. Niedersachsen ist im Länderfinanzausgleich auf einmal nicht mehr Empfänger-, sondern Geberland. Dem Haushalt fehlen dadurch nach heutigem Stand insgesamt 808 Millionen Euro.“ 458 Millionen muss das Land laut Mitteilung des Finanzministeriums in den Ausgleichstopf zahlen. Dazu addiert werden müssen die 350 Millionen Euro, die ursprünglich als Einnahmen aus dem Finanzausgleich veranschlagt waren.

„Bei einem Gesamtetat von 25,4 Milliarden Euro in diesem Jahr reißen diese fehlenden 808 Millionen ein Loch, das selbst Finanzminister Möllring nicht mehr

kleinreden kann. Wir verlangen von dem Minister schleunigst eine Erklärung zur Stabilisierung der Landesfinanzen, die nicht zu Lasten der sowieso schon geschröpften Landesbediensteten oder der Kommunen gehen darf. Die Kommunen haben selber mit hohen Gewerbesteuererbußen zu kämpfen“, erinnerte Geuter. Die SPD-Finanzpolitikerin erwartet in der Haushaltsausschusssitzung am 19. August eine detaillierte Erklärung des Ministers.

Budgetrecht des Parlaments achten – Nachtragshaushalt 2009 sofort vorlegen
Rede von Renate Geuter im Niedersächsischen Landtag am 18.06.2009 (*Es gilt das gesprochene Wort.*)

Diese Landesregierung werde auch in dieser besonders schwierigen Haushaltslage verlässlicher und konsolidierender in Erscheinung treten als andere Bundesländer. Sie werde dabei sehr transparent arbeiten – das hat der Niedersächsische Ministerpräsident noch anlässlich einer mündlichen Anfrage der SPD Fraktion im Mai-Plenum des Niedersächsischen Landtages zu den Auswirkungen des Ergebnisses der Steuerschätzung auf den Landeshaushalt geäußert. Meine Damen und Herren von der Landesregierung: An diesen Aussagen werden Sie sich messen lassen müssen!

Lange haben Sie versucht, Ihre eigene Legendenbildung – aufrecht zu erhalten, wonach die Rückführung der Nettoneuverschuldung ausschließlich auf autonome haushaltspolitische Entscheidung der Landesregierung zurückzuführen seien und mit dem Anstieg der Steuereinnahmen nichts zu tun habe.

Alle Anzeichen der Wirtschaftskrise haben Sie wochenlang ausgeblendet und auch hier im Parlament immer wieder versucht, den Eindruck zu erwecken, Niedersachsen sei eine Insel der Seligen und von den Folgen der Wirtschaftskrise nicht betroffen und daher sei keinerlei Handlungsbedarf gegeben.

Aber schon bei der Beratung des Nachtragshaushaltes zu den Konjunkturpaketen I und II waren Sie schon nicht mehr in der Lage, alle damals schon bekannten Steuermindereinnahmen in der Größenordnung von mehr als 400 Mio. Euro, die sich eben aus den Änderungen der Steuergesetze und aus dem Urteilsspruch zur Entfernungspauschale für den Landeshaushalt ergeben, dort abzubilden.

Daher war es eher ein hilfloser Versuch, mit der wenige Wochen später verkündeten Haushaltssperre den Eindruck zu erwecken, die Landesregierung treffe verantwortungsbewusst Vorsorge für zurückgehende Steuereinnahmen. Sie selbst, Herr Finanzminister, haben zugegeben, dass mit dieser Haushaltssperre bestenfalls nur ein Bruchteil der zu erwartenden Steuermindereinnahmen erzielt werden können. Ob es Sinn macht, mit der Rasenmähermethode durch pauschale Sperrvermerke alle Titel zu rasieren – u.a. auch den Titel der Bauunterhaltung, wozu Ihnen der Landesrechnungshof schon vor Jahren ins Stammbuch geschrieben hat, dass es wirtschaftlich unsinnig ist, dort zu sparen, weil man dann auf Dauer höhere Kosten zu erwarten hat - bleibt zu bezweifeln.

Sparen in der Krise, sei kontraproduktiv, so die Aussage des Nds. Ministerpräsidenten im letzten Plenarsitzungsabschnitt. Auf konkrete Rückfragen zu den von Ihnen geplanten Maßnahmen, antworteten Sie oder Ihr Finanzminister: Es sei nicht beabsichtigt, Investitionen zurückzufahren, Landesvermögen zu veräußern oder in andere Leistungsgesetze einzugreifen - alle weiteren Fragen wurden mehr als ausweichend beantwortet.

Im Gegensatz dazu steht die immer wieder geäußerte Aussage, die der Niedersächsische Finanzminister u.a. bei der Vorstellung des Jahresschlussergebnisses für den Haushalt 2008 gemacht hat, dass er davon

ausgehe, dass die Steuermindereinnahmen dieses Jahres weitestgehend nicht durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme kompensieren zu müssen.

Bei einer Frage im Haushaltsausschuss im Zusammenhang mit der Haushaltssperre nach der Erbringung der sogenannten globalen Minderausgabe, haben Sie, Herr Finanzminister, geantwortet: diese Beträge seien bekanntlich längst eingepreist. Wenn Sie also noch Platzhalter in Ihrem Haushaltsplan 2009 haben sollten, dann sollten Sie uns die jetzt endlich einmal benennen.

Wir haben in den letzten Jahren andere Erfahrungen machen müssen – bei der Aufstellung der Haushaltspläne ließen sich die Landesregierung und die sie tragenden Parteien in Einzelfällen vor Ort immer wieder kräftig dafür abfeiern, dass es gelungen sei, noch an dieser oder jener Stelle Mittel einzustellen oder einen Haushaltsansatz zu vergrößern. Spätestens bei der Bekanntgabe der Erbringung der globalen Minderausgabe mussten wir feststellen, dass genau diese Positionen verwaltungsmäßig auf kaltem Wege wieder einkassiert wurden bei Positionen wie der Unterhaltung der Landesstraßen, der Wirtschaftsförderung, bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit oder auch bei der technischen Ausstattung der Polizei. Ich könnte diese Beispiele noch beliebig fortführen.

Es ist interessant, dass Sie jetzt auf einmal auch die exogenen Faktoren anführen, die auf den Landeshaushalt einwirken. Meine Damen und Herren, exogene Faktoren haben immer schon Einfluss auf den Landeshaushalt gehabt, allerdings zurzeit in einer historisch einmaligen Situation. Wenn aber, die Einnahmen, mit denen zunächst gerechnet wurde, in einer Größenordnung von wahrscheinlich mehr als 1 Mrd. fehlen werden, dann ist eine Landesregierung gefordert, deutlich zu machen, wie sie damit umgehen will, das gilt gerade vor dem Hintergrund des Anspruches, den Sie an anderer Stelle immer wieder erhoben haben.

Es gibt nur noch zwei Möglichkeiten: Entweder haben Sie bis heute noch kein Rezept wie mit den in diesem Jahr zu erwartenden Steuermindereinnahmen umgehen wollen, dann war alles das, was Sie in den letzten Wochen so vollmundig im Hinblick sowohl auf die Nettoneuverschuldung als auch auf die Ausgabenseite des Haushaltes gesagt haben ein Versuch, von der eigenen Hilflosigkeit abzulenken. Oder Sie können das, was Sie hier im Parlament und gegenüber der Öffentlichkeit verkündet haben, tatsächlich auch belegen, dann geht das nur mit einem Nachtragshaushaltsplan und nicht klammheimlich über Bewirtschaftungsvermerke.

Waffenverkäufe: Ministerium reagiert hilflos und unglaubwürdig

Als „hilflos und unglaubwürdig“ hat die innenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Johanne Modder, die Reaktion des niedersächsischen Innenministeriums auf die Forderung bezeichnet, ausrangierte Polizeiwaffen grundsätzlich zu vernichten. „Wenn ein Sprecher von Innenminister Schünemann weiterhin behauptet, das Haushaltsrecht zwingt die Landesregierung dazu, als Waffenhändler aufzutreten, ist das schlicht dreist“, sagte Modder am Donnerstag in Hannover.

Modder hatte am vergangenen Mittwoch im Rahmen einer Pressekonferenz darauf hingewiesen, dass der Verkauf ausrangierter Polizeipistolen durch das Innenministerium moralisch fragwürdig sei und die Sicherheit der Bürger gefährde. Die Behauptung des Ministers, die Pistolen müssten verkauft werden, weil die Landeshaushaltsordnung es so vorschreibe, wurde von Modder in Anwesenheit zahlreicher Journalisten widerlegt. „Der Minister muss nicht verkaufen, er darf. Das heißt, er hat einen Ermessensspielraum. Wenn Schünemann so tut, als müsse er verkaufen, streut er den Bürgern Sand in die Augen“, so Modder.

Angesichts der Aussage des Ministeriumssprechers, man sehe keinen Grund, warum man nicht auch in Zukunft Waffen verkaufen solle, sagte Modder: „Vor diesem Hintergrund werden alle Aussagen des Ministers über Konsequenzen aus dem Amoklauf von Winnenden völlig unglaubwürdig.“

Kommunen stehen beim Krippenausbau im Regen

Die Landesregierung bleibt bei den finanziellen Anstrengungen zum Ausbau von Krippenplätzen in Niedersachsen weit unter ihren Möglichkeiten. Gleichzeitig werden Niedersachsens Kommunen weit über Gebühr beansprucht. Zu diesem Ergebnis kommt die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, nachdem die Landesregierung eine Dringliche Anfrage im Parlament zum Krippenausbau beantwortet hat. „Kultusministerin Heister-Neumann führte aus, dass der Bund 73 Millionen Euro trage, die Kommunen seien mit 70 Millionen dabei, das Land aber nur mit zwei Millionen“, sagte die schulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Frauke Heiligenstadt, am Donnerstag in Hannover. In Prozentpunkte umgerechnet ergibt sich daraus, dass die Kommunen 44 Prozent, der Bund 53 Prozent und das Land drei Prozent tragen.

„Das ist skandalös, das Land macht sich auf Kosten der Kommunen einen schlanken Fuß“, sagte Heiligenstadt. Besonders dreist sei es, dass Ministerin Heister-Neumann vor dem Parlament erklärt habe, dass die Landesregierung „nach wie vor auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Bund, Land und Kommunen“ arbeite. „Diese Aufteilung sieht eine Lastenverteilung vor, nach der der Bund 90 Prozent, Land und Kommunen je fünf Prozent tragen“, so Heiligenstadt. Angesichts der realen Lastenverteilung reicht es nicht aus, lapidar davon zu sprechen, dass man es wohl noch einmal überprüfen müsse.“

„Die Landesregierung hat bei der Sportstättenanierung mit falschen Karten gespielt“

Die Vergabe der Sportstättenanierungsmittel durch den Innenminister wirft nach Ansicht der innenpolitischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Johanne Modder einige Fragen auf. Nach Ziffer 7.3 der Förderrichtlinie sind Anträge der Kommunen „für die Jahre ab 2008 spätestens bis zum 30. September des Vorjahres oder bis zum 31. März des laufenden Jahres vorzulegen.“ Gültigkeit hatte diese Richtlinie eigentlich bis zum 31. 12. 2011. Jetzt wurde sie jedoch vom Innenministerium vorzeitig aufgehoben – verbunden mit dem Hinweis, dass alle vorhandenen Mittel bereits bis 2012 belegt sind.

„Viele Kommunen fühlten sich verschaukelt, als sie erfahren mussten, dass der Innenminister die Sportstättenanierungsmittel bereits bis 2012 verausgabt hat. Ich verstehe angesichts der anderslautenden Formulierung in der Förderrichtlinie des Innenministers ihre Empörung“, erklärte Johanne Modder dazu. „Angesichts der unmissverständlichen Formulierung der Richtlinien hätte auch für solche Kommunen, die erst im Jahr 2009 oder später entsprechende Anträge einreichen wollten, eine Chance bestehen müssen, in den Genuss der Landesförderung zu gelangen. Es hat daher schon ein Geschmäcke, dass die Richtlinie bereits jetzt ersatzlos aufgehoben werden soll. Die Mittelvergabe ist nicht richtlinienkonform erfolgt – es liegt ein klarer Ermessensmissbrauch vor“, urteilt Modder.

Darüberhinaus mache dieser Vorgang auch deutlich, dass bei den Kommunen der Bedarf für Zuschüsse zur Sportstättenanierung sehr viel höher sei als die von der

Landesregierung in den Haushalt eingestellten Mittel. Die SPD-Landtagsfraktion habe deshalb schon in den letzten Haushaltsberatungen eine Aufstockung gefordert. Die SPD-Innenpolitikexpertin hat jetzt eine parlamentarische Anfrage eingebracht, mit der sie von der Landesregierung die Aufklärung dieses Vorgangs verlangt.

SPD fordert Programm zur Rettung der Milcherzeuger

SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag fordert ein Landesprogramm zur Rettung der Milcherzeuger. Das ist das Ergebnis einer Anhörung zur Situation der Milcherzeuger, die die SPD-Landtagsfraktion am Mittwoch in Hannover veranstaltete. Teilnehmer der Anhörung waren das Niedersächsische Landvolk und der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter.

„Das Land Niedersachsen muss endlich mithelfen, den Absatz von Milch und Milchprodukten zu fördern“, so Wiard Siebels, Landwirtschaftsexperte der SPD-Fraktion. Als schnellen ersten Schritt schlägt die SPD kurzfristige Liquiditätshilfen für die Milcherzeuger vor. Zudem stellte Siebels einen Maßnahmenkatalog vor. Er beinhaltet:

- Die klare Deklaration von Milchersatzstoffen.
- Ein deutliche Verstärkung der Aktivitäten im Schulmilchbereich.
- Die Stärkung regionaler Milchprodukte, etwa durch eine Marketing-Initiative „Milch aus Niedersachsen“.
- Die Unterstützung des Dauergrünlandes in benachteiligten Gebieten
- Steuerglättung

Einer Mengenreduzierungen im nationalen Alleingang erteilte die SPD erneut eine Absage. „Wir helfen den Milcherzeugern nicht, indem wir einseitig deutsche Produkte teurer machen und damit den Absatz drücken“, erklärt Siebels. Die SPD sei bereit, gemeinsam mit der Regierung entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um die Milcherzeuger in der derzeitigen Krise zu unterstützen. Bedingung sei aber, dass die Regierung endlich ihren Worten Taten folgen lasse. Der derzeitige Preisdruck bei den Milcherzeugern lasse kein weiteres Aufschieben zu. Siebels wies zudem auf ein eklatantes Süd-Nord-Gefälle bei den Erzeugerpreisen hin. „In Bayern kostet die Milch 24,45 Cent pro Kilogramm, in Norddeutschland rund 20 Cent pro Kilogramm.“

SPD steht Pflegekammern aufgeschlossen gegenüber

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag bereitet eine parlamentarische Initiative zum Thema Pflegekammern vor. Das ist das Ergebnis einer breit angelegten Anhörung zum Thema, an der am Montag in Hannover mehr als 20 Sozialexperten von Verbänden, Kassen, Gewerkschaften und aus der Politik teilnahmen.

„Angesichts vieler ungelöster Fragen und offener Baustellen im Pflegebereich ist der Ruf der Pflegenden nach einer angemessenen Wahrnehmung verständlich und voll zu unterstützen“, sagte Uwe Schwarz, sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Bundesweit seien ca. 1,2 Millionen Menschen in der Pflege beruflich tätig, in Niedersachsen liegt ihre Zahl bei rund 130.000. „Pflegekammern sind geeignet, berufliche Qualitätsstandards festzulegen und deren Einhaltung zu überwachen, so dass in verschiedenen Einrichtungen etwa gleich hohe Standards gelten – und das auf hohem Niveau“, so Schwarz. Zudem könnten sie als neue Akteure in Entscheidungsgremien die Bedürfnisse der Pflegenden und der Pflegebedürftigen mit mehr Gewicht vertreten.

Bislang stand die SPD-Fraktion der Idee einer Pflegekammer eher ablehnend gegenüber. „Angesichts der schlechten Situation in Niedersachsen gehen wir aber ergebnisoffen in die Diskussion.“ Ausgeschlossen sei jedoch, dass eine mögliche niedersächsische Pflegekammer ein eigenes Versorgungswerk als Altersvorsorgeeinrichtung bekomme. Schwarz. „Unser Ziel ist nicht die Zersplitterung der Altersvorsorge. Vielmehr stehen wir für die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung.“

SPD-Fraktion legt Maßnahmenkatalog gegen Lebensmittel-Imitate vor

Mit einem Bündel von Maßnahmen will die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag die Irreführung der Verbraucher durch so genannte Analog-Lebensmittel beenden. Karin Stief-Kreihe, verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, stellte am Freitag in Hannover einen entsprechenden Katalog vor.

„Verbraucher werden zunehmend durch Lebensmittelimitate getäuscht. Billiges Pflanzenfett wird als Käse deklariert, zusammengeklebte Fleischfasern werden als Schinken verkauft, Fischeiweiß wird in Garnelenform gepresst und der Geschmack im Vanille-Eis kommt aus dem Labor“, zählte Stief-Kreihe auf. Durch die Verwendung billiger Ersatzstoffe sparten Lebensmittelhersteller teure Originalzutaten. „Wir wollen die Verbrauchertäuschung durch mangelnde Kennzeichnung, insbesondere bei Fertiggerichten, in Gaststätten und Kantinen, in Krankenhäusern und Altenheimen beenden“, sagte die SPD-Politikerin. Dazu schlug sie am Freitag folgende Maßnahmen vor:

- Klare Kennzeichnung von Imitaten: z.B. „Käse-Imitat“
- verstärkte Kontrollen in Gaststätten, Kantinen, Heimen usw.
- Veröffentlichung aller Lebensmittelkontrollergebnisse
- Veröffentlichung der Namen von Herstellern von Lebensmittelimitaten und ihrer Produkte
- Verbesserung des Verbraucherinformationsgesetzes und
- stärkere Sanktionen bei Rechtsverstößen.

„Auch die Landesregierung muss tätig werden, indem sie die Verbraucher mit einer Informationskampagne über die bislang gültige Lebensmittelkennzeichnungen informiert und erklärt, woran man bereits jetzt Lebensmittelimitate erkennt“, regte Stief-Kreihe an.

Aus der Region

Anfrage an die Landesregierung: Planungsrechtliche Steuerungsinstrumente für Tierhaltungsanlagen reichen nicht mehr aus – Welche Entwicklungsmöglichkeiten gibt es noch für Gebiete mit hoher Tierdichte?

Die zunehmende Zahl von Bauanträgen für Großstallanlagen//Intensivtierhaltungen führen zunehmend zu Interessenkonflikten im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Niedersächsische Landesregierung hat in einer Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Möhrmann vom 17.09.2008 (Dr. 16/477) auf Möglichkeiten verwiesen, bestimmte Vorhaben im Intensivtierhaltungsbereich durch Bauleitplanung der Gemeinde zu steuern. Mit der Festsetzung überbaubarer Flächen sollen Tierhaltungsanlagen in die Nähe bereits vorhandener Hofstellen gelenkt und damit der Zersiedlung der Landschaft vorgebeugt werden.

In Regionen mit hoher Tierdichte sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten planungsrechtliche Steuerungsinstrumente für Tierhaltungsanlagen angewandt worden, um Interessenkonflikte zwischen den Ansiedlungswünschen für neue Großstallanlagen und den Entwicklungsplanungen der Kommune im Bereich der Wohnbebauung und der Gewerbeansiedlung nach Möglichkeit zu entschärfen. Die notwendige Einhaltung der zulässigen Immissionsgrenzwerte zwischen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen zeigt inzwischen deutlich auch die Grenzen dieser planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten in Schwerpunktregionen der Veredlungswirtschaft auf.

Die Bewertung der Erheblichkeit einer Geruchsbelästigung (nur eine erhebliche Belästigung ist eine schädliche Umwelteinwirkung) erfolgte in der Vergangenheit nur über die Dauer der Geruchseinwirkungen am jeweiligen Immissionsort. Dieses Verfahren berücksichtigte jedoch nicht die bereits vorhandenen Geruchsbelästigungen der an diesem Standort oder in seiner unmittelbaren Nähe bereits vorhandenen Anlagen.

Um eine Grundlage zu schaffen für die Beurteilung von Geruchsimmissionen im Rahmen zukünftiger Flächennutzungs- und Bauleitplanungen und der Zulässigkeit zusätzlicher Stallanlagen hat die Stadt Friesoythe im Jahre 2008 den Auftrag erteilt, ein flächendeckendes Immissionskataster für einen Teil des Stadtgebietes in einer Größenordnung von mehr als 60 Quadratkilometer zu erstellen, in dem alle aktuell vorhandenen Geruchsquellen Berücksichtigung finden.

Als Ergebnis dieses Gutachtens bleibt festzustellen, dass die Immissionsgrenzwerte der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) in allen Ortschaften des Untersuchungsgebietes flächendeckend deutlich überschritten werden. Auch in den Bereichen zwischen den Ortschaften wird an keiner Stelle ein Immissionsgrenzwert der GIRL unterschritten.

Die Ausweisung von Wohn- und Mischgebieten und von Flächen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Rahmen einer Bauleitplanung ist demnach auf der Grundlage der zulässigen Immissionsgrenzwerte zur Zeit nicht mehr möglich. Im Geltungsbereich des Gutachtens sind auf und an bestehenden Betriebsstandorten der Landwirtschaft zusätzliche Stallanlagen nur zulässig, wenn durch technische Anlagen die Emissionen des Gesamtstandortes um 30 % dessen reduziert werden, was vor der Antragstellung freigesetzt worden ist.

Damit wird deutlich, dass in dem begutachteten Gebiet ohne konkrete Sanierungsmaßnahmen eine kommunale Entwicklung unmöglich geworden ist. Das ist vor dem Hintergrund des erheblichen Strukturwandels in der Landwirtschaft ein nicht akzeptabler Zustand. Auch die in diesem Gebiet lebenden Menschen haben einen Anspruch darauf, dass sie in ihrem Wohn- und Lebensumfeld nur den Geruchsbelästigungen ausgesetzt werden, die sich im Rahmen geltender Grenzwerte bewegen.

Vor diesem Hintergrund fragte Renate Geuter die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, um die durch Geruchsbelästigungen besonders belasteten Gebiete zu sanieren und die Immissionsgrenzwerte auf ein zulässiges Maß zurückzuführen?
2. Welche planungsrechtlichen Steuerungsinstrumente sind zukünftig in Regionen mit hoher Tierdichte einzusetzen, um Fehlentwicklungen, wie sie im Stadtgebiet von Friesoythe aufgrund der Aufstellung eines Immissionskatasters festzustellen sind, entgegenzuwirken?
- 3 Inwiefern hält die Landesregierung eine Änderung des Baugesetzbuches im Hinblick auf die Privilegierung von landwirtschaftlichen Stallanlagen für erforderlich und wird sie sich im Bundesrat für eine entsprechende Änderung einsetzen?

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 52 der Abg. Geuter (SPD) zum Thema „Planungsrechtliche Steuerungsinstrumente für Tierhaltungsanlagen reichen nicht mehr aus – Welche Entwicklungsmöglichkeiten gibt es noch für Gebiete mit hoher Tierdichte?“

Die Tierhaltung nimmt in der Ernährungs- und Landwirtschaft in Niedersachsen eine bedeutende Position ein, wobei insbesondere die Veredelungswirtschaft eine besondere Bedeutung hat. Ein Hauptstandort der Veredelungswirtschaft liegt im Nordwesten Niedersachsens.

Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind landwirtschaftliche Betriebe immer mehr dazu übergegangen, neue Ertragsquellen zu erschließen. Eine unternehmerische Alternative bildet dabei insbesondere die Schweine- oder Geflügelzucht. Dies zeigt sich vor allem an den in den letzten Jahren stark gestiegenen Zahlen der Genehmigungsanträge für große Stallanlagen. Dabei stehen dem Interesse des Neubaus großer Stallanlagen andere Nutzungsansprüche wie z. B. Wohnen und Erholung gegenüber.

Möglichkeiten zur Steuerung von Tierhaltungsbetrieben ergeben sich aus der Regionalplanung. Darüber hinaus haben die Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung die Möglichkeit, Vorsorge im Hinblick auf eine unzumutbare Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen zu treffen.

Die Gemeinde ist bei der Bauleitplanung nicht strikt an die immissionsschutzrechtlichen Erheblichkeitskriterien gebunden. Vielmehr ist es ihr bereits im Vorfeld der Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen gestattet, durch ihre Bauleitplanung eigenständig gebietsbezogen das Maß des Hinnehmbaren zu steuern. Diese Annahme kollidiert nicht mit den Prinzipien des Immissionsschutzrechts.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beschränkt sich nicht auf die Schutzvorschrift des § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG und damit auf die Abwehr erheblicher Nachteile oder Belästigungen, sondern eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, entsprechend dem Vorsorgegrundsatz des § 5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG, vorbeugenden Umweltschutz zu betreiben.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bedarf es hierzu eines rechtfertigenden Anlasses, der z. B. in der Massierung von Tierhaltungsanlagen, die eine weitere gemeindliche Entwicklung stark beeinträchtigt, gesehen werden kann. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (Urteil vom 25.03.2009 – Az. 7 D 129/07.NE) ist bei der Beurteilung der Zumutbarkeit von Geruchseinwirkungen im Außenbereich auch zu berücksichtigen, dass der Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Standort für stark emittierende Betriebe vorgesehen ist.

In landwirtschaftlich genutzten Gebieten muss mit Lärm und Gerüchen gerechnet werden, die durch Tierhaltung, Dungstätten, Güllegruben und dergleichen üblicherweise entstehen. Sie sind typische Begleiterscheinungen der zulässigen landwirtschaftlichen Nutzung, so dass der Eigentümer eines Wohnhauses im Außenbereich in der Regel nicht verlangen kann, von den mit der Tierhaltung verbundenen Immissionen verschont zu bleiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

In Niedersachsen sind mit Einführung der Geruchsimmissions-Richtlinie Niedersachsen (GIRL) Immissions-werte für die Beurteilung von erheblichen Belästigungen durch Geruchsimmissionen von den immissions-schutzrechtlichen

Genehmigungsbehörden heranzuziehen. Die Richtlinie gibt einen Rahmen vor, der ausdrücklich die Besonderheiten gewachsener Strukturen, wie beispielsweise in Dorfgebieten, durch die Bildung angepasster Zwischenwerte im Einzelfall berücksichtigt.

Bei der Erweiterung von bestehenden Anlagen weist die GIRL in den Auslegungshinweisen zu Nr. 4.2 darauf hin, dass bei der Überschreitung des im Einzelfall festgelegten heranzuziehenden Immissionswerts Betriebserweiterungen nur zulässig sind, wenn nach der Erweiterung von der Gesamtanlage keine schädlichen Umweltauswirkungen ausgehen. Dies kann – sofern verfügbar – insbesondere durch die Anwendung von Abluftreinigungstechniken zur Geruchsminderung erfolgen.

Bei bestehenden genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem BImSchG sind nachträgliche Anordnungen nur unter den engen Rahmenbedingungen des § 17 BImSchG möglich. Danach sind u. a. Anpassungen bestehender Anlagen an den aktuellen Stand der Technik möglich. Der aktuelle Stand der Technik zur Geruchsminderung stellt sich bei Anlagen der Tierhaltung differenziert dar. Im Bereich der Schweinehaltung und –mast werden zertifizierte Abluftreinigungsanlagen wie Biofilter im Bedarfsfall bereits eingesetzt; in anderen Bereichen wie z. B. der Geflügelmast existieren noch keine zertifizierten Anlagen.

Zu 2.:

Das Niedersächsische Obergericht hat mit Beschluss vom 06.04.2009 – Az. 1 MN 289/08 (nur Entscheidungsdatenbank) ausdrücklich bestätigt, dass die Steuerung von Intensivtierhaltungsanlagen durch einfachen, praktisch gemeindeweiten Bebauungsplan nach der Rechtsprechung des Senats grundsätzlich zulässig ist.

Neben der Darstellung von Nutzungsbeschränkungen und Grenzwerten für Geruchsimmissionen im Flächennutzungsplan stehen nach diesem Beschluss den Gemeinden als planungsrechtliche Steuerungsinstrumente insbesondere die Aufstellung von Bebauungsplänen für den gesamten Außenbereich der betreffenden Gemeinde mit Festsetzungen über Flächen für die Landwirtschaft und die nicht bebaubaren Flächen sowie über Baugebiete für die Tierhaltung zur Verfügung. Darüber hinaus eröffnet § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Möglichkeit der Ausweisung von Vorhaben nach Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB mit der Rechtsfolge des Ausschlusses dieser Vorhaben an anderer Stelle im Gemeindegebiet (Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung). Bezüglich der Ausgestaltung der einzelnen planungsrechtlichen Instrumente wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Möhrmann ([Drs. 16/477](#) S. 2 f.) verwiesen.

In der Bauleitplanung sind allerdings gesetzlich keine Grenzwerte für die Berücksichtigung des Immissionsschutzes festgelegt. Die Beurteilung dessen, was im jeweiligen Planungsfall den Betroffenen zuzumuten ist, ist unter Würdigung aller Umstände des konkreten Einzelfalls und der Schutzbedürftigkeit eines jeden Baugebiets unter Einbeziehung etwaiger Vorbelastungen vorzunehmen. Dabei liegt einerseits nicht schon des-wegen ein Abwägungsdefizit vor, weil in bestehenden Problemlagen evtl. die Grundsätze „optimaler“ Planung weniger verwirklicht werden können als bei der Beplanung neuer Baugebiete. Andererseits ist es der Gemeinde nicht verwehrt, im Rahmen ihrer städtebaulichen Ordnungsvorstellungen planerische Vorsorge-maßnahmen unabhängig vom immissionsschutzrechtlichen Erheblichkeitsnachweis zu ergreifen und damit die Tierhaltung stärker zu beschränken, als dies zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen geboten wäre. Dabei ist im Rahmen der nach § 1 Abs. 7 BauGB

vorzunehmenden Abwägung auch eine etwaige massive Vorbelastung zu berücksichtigen.

Bei der regionalplanerischen Steuerung von Tierhaltungsanlagen durch die Landkreise können im Zusammenhang mit der regionalen Freiraumsicherung landschafts-beeinträchtigende Nutzungen, wie z. B. Anlagen zur Massentierhaltung, auf der Grundlage von § 7 Abs. 4 Nr. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) gebündelt werden.

§ 7 Abs. 4 Nr. 3 ROG beinhaltet das raumordnerische Instrument „Eignungsgebiet“ zur Steuerung bestimmter, nach § 35 BauGB zu beurteilender Maßnahmen. Mit der Festlegung von Eignungsgebieten für Tierhaltung kann die grundsätzliche Privilegierung landwirtschaftlicher Anlagen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB eingeschränkt und in der Regel ein Ausschluss solcher Anlagen außerhalb der festgelegten Gebiete erreicht werden. Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen außerhalb der Eignungsgebiete diesen privilegierten Vorhaben öffentliche Belange in der Regel entgegen, soweit als Ziel der Regionalplanung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung im Hinblick auf die kommunale Planungshoheit keine Möglichkeit hat, die Planungsträger zum Gebrauch der Steuerungsinstrumente zu verpflichten.

Zu 3.:

Die Landesregierung sieht in einer „Änderung des Baugesetzbuchs im Hinblick auf die Privilegierung von landwirtschaftlichen Stallanlagen“ keine geeignete Möglichkeit, den in der Fragestellung näher bezeichneten Entwicklungen entgegenzutreten. Als Ergebnis dieses Gutachtens bleibt festzustellen, dass die Immissionsgrenzwerte der Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL) in allen Ortschaften des Untersuchungsgebietes flächendeckend deutlich überschritten werden. Auch in den Bereichen zwischen den Ortschaften wird an keiner Stelle ein Immissionsgrenzwert der GIRL unterschritten.

Hühnermist in Biogasanlagen: Landtagsabgeordnete Renate Geuter hinterfragt unterschiedliche Vorgehensweisen

Landkreis Cloppenburg. Die unterschiedliche Genehmigungspraxis für die Verwendung von Hühnermist in Biogasanlagen veranlasst die SPD-Landtagsabgeordnete Renate Geuter gemeinsam mit ihrer Kollegin Karin Stief-Kreihe zu einer mündlichen Anfrage für die in dieser Woche stattfindende Plenumsitzung des Niedersächsischen Landtages.

Während der Landkreis Emsland einem Landwirt aus Neudörpen die Genehmigung für eine Biogasanlage, die mit Mais und Hühnermist betrieben werden sollte, zunächst verweigert hat, da es sich hierbei nicht um „Gülle“ im Sinne der Verordnung handele, sondern „um eine Mischung aus Gülle und verendeten Tieren“, sind in anderen Landkreisen wie auch im Landkreis Cloppenburg Biogasanlagen mit dem Einsatz von Hühnermist genehmigt worden. Die EU-Hygieneverordnung und das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz schreiben vor, dass Hühnerkot nur nach entsprechender Vorbehandlung (Hygienisierung) in Biogasanlagen verarbeitet werden darf.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen vom Hygienisierungsgebot für Gülle zwar zuzulassen. Laut einem Erlass des Landwirtschaftsministeriums vom 29. August 2003 gelten Ausnahmetatbestände grundsätzlich aber nicht für Geflügelmist und Hühnertrockenkot. Trotz dieser eindeutigen Festlegungen scheint es in

Niedersachsen in den Landkreisen unterschiedliche Genehmigungspraxen zu geben. Inzwischen soll laut Presseberichten das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung in Absprache mit den betroffenen Landkreisen Kriterien festgelegt haben, unter denen eine „Sortenreinheit“ gewährleistet wird und Hühnermist nun doch unvorbehandelt in Biogasanlagen eingesetzt werden kann.

In diesem Zusammenhang fragen die SPD-Landtagsabgeordneten die Landesregierung:

1. Wie viele Biogasanlagen, in denen Hühnermist ohne Hygienisierung eingesetzt wird, wurden von den Landkreisen seit 2003 genehmigt (Auflistung nach Landkreisen), und welche Folgen ergeben sich daraus hinsichtlich einer möglichen rechtswidrigen Genehmigungspraxis ?

2. Welche Kriterien zur Gewährleistung von „Sortenreinheit“ wurden konkret vom Landwirtschaftsministerium festgelegt und mit den Landkreisen vereinbart ?

3. Welche Rechtssicherheit haben die Landkreise und Biogasbetreiber, wenn die EU diese pragmatische Auslegung der eigentlich eindeutigen Verordnung nicht mitträgt?

„Bei dem großen Anfall von Geflügelmist und Hühner trockenkot in unserer Veredlungsregion ist eine Verwertung dieser Stoffe in einer Biogasanlage aus wirtschaftlichen Gründen nachvollziehbar. Allerdings sind im Interesse der Bevölkerung dabei auch alle Sicherheitsstandards einzuhalten. Wegen der hohen Investitionen brauchen die Betreiber Rechtssicherheit. Die bisherige unterschiedliche Genehmigungspraxis führt allerdings zu offenen Fragen, die wir mit unserer Anfrage beantwortet haben möchten“, so die Landtagsabgeordnete Geuter

Geuter begrüßt Genehmigung der IGS Gut Spascher Sand

Wildeshausen. „Ich freue mich über den positiven Bescheid der Landesregierung, für die Führung der Privatschule Gut Spascher Sand als Integrierte Gesamtschule (IGS)“, so die hiesige SPD Landtagsabgeordnete Renate Geuter. Zu danken sei der Schule und dem Investor Wolfgang Rixen für das Engagement und vor allem für das Durchhaltevermögen, denn auf diese Zusage musste die Schule – trotz anderslautender Zusagen – über Jahre warten.

Die lobenden Äußerungen der beiden FDP Bundestagsabgeordneten bei ihrem Besuch der Privatschule versteht Geuter als Motivation für die weitere Einrichtung von Gesamtschulen, sodass zukünftig alle Kinder eine Wahlmöglichkeit haben, das dreigliedrige Schulsystem oder eine Gesamtschule zu besuchen. Vor diesem Hintergrund fordert Renate Geuter die beiden Bundestagsabgeordneten auf, auf ihre Parteikollegen in Niedersachsen einzuwirken, die negative Haltung bezüglich Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft innerhalb der Landesregierung aufzugeben und die Neugründung dieser von den Eltern gewünschten Schulform zu erleichtern. „Was bei einer Privatschule als innovativ und für gut befunden wird, kann bei Schulen in öffentlicher Trägerschaft ja nicht negativ sein“, so die SPD Landtagsabgeordnete.

Die Diskussion zum Thema Gesamtschule im Landkreis Oldenburg nur über die Privatschule Spascher Sand stattfinden zu lassen, stößt bei Renate Geuter allerdings auf Ablehnung: „Es kann nicht sein, dass Eltern, die ihre Kinder auf eine Gesamtschule schicken möchten, ausschließlich an eine Privatschule verwiesen werden“. Es liege in der Verantwortung der Landesregierung, den niedersächsischen Schülerinnen und Schülern ein auf sie passendes Schulangebot in öffentlicher Trägerschaft anzubieten. Dazu gehöre auch die Schulform Gesamtschule. „Die große Nachfrage von Eltern nach Gesamtschulen muss als Aufforderung an die

Landesregierung verstanden werden, hier bedarfsgerecht zu handeln“, betont Geuter.

Geuter fordert von Kultusministerin Unterstützung

Lönigen. Anfang Juni wandten sich einige Schülerinnen im Namen ihres gesamten Jahrganges der Löninger Außenstelle der BBS an die Öffentlichkeit. Ihnen wird nach Abschluss der ein- oder zweijährigen Berufsfachschule Wirtschaft der Zugang zur Fachoberschule für Wirtschaft an der BBS in Cloppenburg verwehrt.

Der neu eingerichtete Bildungsweg hatte einen Ansturm von nahezu 200 Schülerinnen und Schülern angelockt. Der Zugang zu diesem schulischen Angebot sei aber auf Grund einer Weisung der Landesregierung für die elfte Klasse nur für Realschulabsolventen vorgesehen, so eine Information der Schulleitung.

In einem Brief an Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann schildert die hiesige SPD Landtagsabgeordnete Renate Geuter die Situation und weist auf die schwierige Lage der rund 50 Schülerinnen und Schüler hin. Mangels ausreichender Anzahl von Ausbildungsplätzen – trotz teilweise herausragender Noten – bestehe die Gefahr, dass die jungen Menschen in eine Warteschleife eintreten müssen. Die vom Schulleiter angebotene Möglichkeit, ein Praktikum von 960 Stunden zu absolvieren und dann in die zwölfte Klasse einzutreten, hält die Landtagsabgeordnete zwar für lobenswert, aber durch zu geringe Praktikummöglichkeiten für illusorisch. „Es gilt darauf zu achten, dass nicht wegen der hohen Nachfrage nach Praktikumsplätzen bestehende Ausbildungsplätze im dualen System eingeschränkt werden“, so Geuter. In ihrem Brief an die Ministerin schreibt Geuter: „Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bin der Meinung, dass die jungen Menschen, die jetzt bei ihrer Bewerbung für die Fachoberschule Wirtschaft gescheitert sind, eine Perspektive für ihre weitere berufliche Ausbildung brauchen“. Sie fragt des Weiteren an, welche schulischen Ausbildungsmöglichkeiten den für die Fachoberschule Wirtschaft abgewiesenen Bewerberinnen und Bewerbern noch zur Verfügung stehen. „Ich halte es für unverzichtbar, dass junge Menschen, die zu Recht auf ein Problem hinweisen, auch eine Antwort erhalten, die ihnen weiterhilft“, so die SPD Landtagsabgeordnete.

Geuter: Genehmigungspraxis der Landesregierung undurchsichtig

Wildeshausen/Landkreis Oldenburg. „Die Genehmigungspraxis der Landesregierung für den Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten im Bereich des Konjunkturpaketes II ist undurchsichtig“, so kommentiert die haushaltspolitische Sprecherin und hiesige SPD Landtagsabgeordnete die Tatsache, dass weder Gemeinden aus dem Landkreis Oldenburg noch der Landkreis selber Gelder aus dem Programm erhalten.

In der Pressemitteilung des Ministeriums werde darauf verwiesen, dass nur ältere Bauten, Baujahr 1965 und älter, Zuwendungen erhalten haben. „Davon stand in den Richtlinien kein Wort und viele Kommunen hätten sich die Beantragung sparen können, wenn dieses Kriterium vorher bekannt gewesen wäre“, so Geuter.

Die Gebietskörperschaften, die keinerlei Gelder erhalten werden, sind bisher noch nicht konkret informiert worden, sie mussten sich die Informationen aus dem Internet ziehen. „Die hohe Anzahl der Anträge zeigt deutlich, wie hoch der Sanierungsbedarf in den Kommunen ist. Vor diesem Hintergrund ist es unredlich, die Kommunen zunächst mit unvollständigen Richtlinien auf den schwierigen Antragsweg zu locken und es dann noch nicht einmal für nötig halten, die Antragsteller direkt über die Gründe der Ablehnung zu informieren,“ kritisiert Geuter.

Im Landkreis Oldenburg waren vier Projekte beantragt worden: An der Graf-Anton-Günter-Schule sollte die Sporthallendecke, am Gymnasium Wildeshausen das gesamte Gebäude saniert werden. An der Huneschule und am Habbrügger Weg war die Sanierung der Sporthallenfenster beantragt.

„In den Landkreis Oldenburg sind in den letzten Jahren kaum Mittel des Landes für die Sanierung von Sportstätten geflossen. Ich erwarte daher von den Kollegen der Regierungsfraktion im Landkreis, dass sie jetzt ihren Einfluss geltend machen, um diese Benachteiligung endlich auszugleichen“, so der Landtagsabgeordnete Axel Brammer

Landkreis Cloppenburg investiert in energetische Schulsanierung

Landkreis Cloppenburg. Auf der kommunalpolitischen Konferenz der SPD-Bundestagsfraktion tauschten sich die Lokalpolitiker darüber aus, wie das Geld des Konjunkturpakets II konkret in den Kommunen investiert wird. Grundsätzlich ist für den Landkreis Cloppenburg festzustellen, dass das Konjunkturpaket die energetische Sanierung von Schulen merklich vorantreibt.

„Die Schulen im Landkreis Cloppenburg profitieren besonders vom Konjunkturpaket“, so die Bundestagsabgeordnete Gabriele Groneberg. „Für die energetische Sanierung der Schulen im Landkreis sind - inklusive Eigenanteil- über 6 Millionen Euro vorgesehen.“ Der Nachtragshaushalt 2009 des Landkreises Cloppenburg sieht demnach vor, dass beispielsweise die Maximilian-Kolbe-Schule 199.000 Euro, das Clemens-August-Gymnasium 405.000 Euro sowie das Copernicus-Gymnasium in Lönningen 80.000 Euro für energetische Um- und Ausbaumaßnahmen erhalten.

„Neben der energetischen Sanierung erhalten die Schulen auch Mittel zur Verbesserung der Medienausstattung, was zum Beispiel dem Schulzentrum in Barßel zugute kommt“, erklärt die Landtagsabgeordnete Renate Geuter.

Allerdings dauert das Antragsverfahren mitunter recht lange. Auf der Konferenz wiesen die Kommunalpolitiker auf Verzögerungen hin, die sich daraus ergeben, dass Projekte zunächst an den Kreis gemeldet werden müssten, der sie an das Land weiterleitet. Vom Land würden die Projekte dann bewilligt und wiederum dem Kreis zurückgegeben.

Einhellige Meinung auf der Konferenz war, dass das Konjunkturpaket II sinnvoll und nützlich für die Kommunen sei – trotz der bürokratischen Hürden.

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe politisch Interessierte, wenn ihr/Sie zu diesen oder anderen landespolitischen Themen noch Fragen habt, bitte ich euch/Sie um Mitteilung. Auch auf meiner Homepage www.renategeuter.de findet ihr/Sie interessante Informationen.

Eure

Renate Geuter